

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Warin**

### **Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Warin „Wohnbebauung am Neuklosterweg“**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Die Stadtvertretung der Stadt Warin hat in ihrer Sitzung am 10.09.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 mit der Gebietsbezeichnung "Wohnbebauung am Neuklosterweg" beschlossen. In der Sitzung am 29.09.2016 erfolgte der geänderte Aufstellungsbeschluss mit dem Ziel, den gesamten Bereich zwischen dem Gelände der ehemaligen Syringa Gartenbau GmbH und den Flächen des Bauhofes zu überplanen, um künftig Flächen für eine Wohnbebauung bereitstellen zu können.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Warin. Es wird begrenzt im Norden durch das Gelände der ehemaligen Syringa Gartenbau GmbH, im Westen durch die ehemalige Bahntrasse und das Bebauungsplangebiet Nr. 19, im Süden durch kommunale Bauhofflächen und im Osten durch die an die Straßen „Neuklosterweg“ und „Kirchtor“ angrenzenden Wohnbau- und Gewerbeflächen. Der festgelegte Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 102, 103, 104, 106, 107, 108, 109, 172 (teilw.) und 185 (teilw.) der Flur 4 in der Gemarkung Warin mit einer Gesamtgröße von etwa 2,4 ha (siehe Übersichtsplan in der Anlage).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Am 11.09.2017 hat der Bauausschuss Warin der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs.1 sowie § 4 Abs. 1 BauGB mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 zugestimmt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit

**vom 09. Oktober 2017 bis zum 10. November 2017**

während der Dienststunden im Amtsgebäude Neukloster-Warin, Bauamt, Hauptstraße 27, 23992 Neukloster, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Des Weiteren besteht während der Auslegungszeit die Möglichkeit der Erörterung.

Warin, den 27.09.17

M. Ankermann  
Bürgermeister

- Siegel -

Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wohnbebauung am Neuklosterweg“ der Stadt Warin

